

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Förderung von Tagesstätten für  
psychisch kranke Menschen in  
Heidelberg  
Zuschüsse an das Diakonische Werk  
Heidelberg und St. Thomas e. V.**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	28.06.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gewährung der Zuschüsse für die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen des Diakonischen Werks Heidelberg i.H.v. 85.420 Euro und von St. Thomas e.V. in Höhe von 3.580 Euro wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Trägern der Tagesstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen in Heidelberg eine vertragliche Vereinbarung über die Förderung und die dafür zu erbringenden Leistungen abzuschließen.*

## **Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2007**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2007**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen <b>Begründung:</b> Die Tagesstätten ermöglichen die Knüpfung sozialer Kontakte, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Freizeitgestaltung. Die Besucher werden zur besseren Bewältigung ihres Alltags und zum Umgang mit anderen – kranken und gesunden – Menschen befähigt.
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten <b>Begründung:</b> Tagesstätten dienen auch dazu, psychisch kranken oder behinderten Menschen so lange wie möglich den Verbleib in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen und stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Dies fördert die Selbstbestimmung der Betroffenen.
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Förderung der Tagesstätte mit niedrighschwelligem Zugang zu dem Betreuungsangebot verhindert bzw. verzögert kostenintensivere Eingliederungs- oder Betreuungsmaßnahmen für psychisch erkrankte oder behinderte Menschen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die finanzielle Förderung der Tagesstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen wurde 2005 durch die Stadt Heidelberg vom Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) übernommen. Der LWB förderte die Tagesstätten im Rahmen der „Vorläufigen Richtlinien und Fördergrundsätze für Tagesstätten für psychisch kranke und behinderte Menschen“ in Baden nach einheitlichen, auf Einwohnerzahlen basierenden Kriterien. Die Tagesstätten bilden einen wesentlichen Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zur Begründung des Sachverhalts auf die Drucksachen 0180/2005/BV und 0127/2006/BV verwiesen.

In Heidelberg gibt es zwei Tagesstätten. Beide Einrichtungen arbeiten im Rahmen eines Kooperationsvertrages seit dem Jahr 2000 zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird auch das Angebot koordiniert.

In den vergangenen beiden Jahren wurden beide Tagesstätten – wie zuvor vom LWB im Rahmen von dessen umlagefinanzierten Richtlinien - jeweils wie folgt gefördert:

Tagesstätte des Diakonischen Werks Heidelberg	75.420 Euro
Tagesstätte von St. Thomas e. V.	3.580 Euro.

Die **Tagesstätte des Diakonischen Werks** gibt es seit 24 Jahren. Sie wurde bis zum In-Kraft-Treten der einschlägigen Richtlinien des LWB unter dem Namen Treffpunkt für psychisch kranke Menschen betrieben. Die Tagesstätte des Diakonischen Werks musste im Juni 2006 aus den Räumen in der Karl-Ludwig-Straße 6 in größere Räumlichkeiten in der Plöck 16-18 umziehen. Anlass dafür war ein kontinuierliches Ansteigen der Besucherzahlen: Kamen 1993 bei vier Öffnungstagen in der Woche täglich im Schnitt 11 Personen in die Tagesstätte, waren es 2000 bereits 21 und 2006 bei fünf Öffnungstagen im Schnitt 32 Besucher je Öffnungstag.

Die Räume in der Karl-Ludwig-Straße 6 waren diesem Besucherandrang nicht mehr gewachsen, weshalb nach Rücksprache mit dem Amt für Soziales und Senioren im Mai 2006 dem Bedarf angepasste Räume angemietet wurden.

In den neuen Räumen ist nun eine qualitative und quantitative Ausweitung des bisherigen Angebots – u.a. eine Ausweitung der Öffnungszeiten – möglich. Die neue Lage ermöglicht insbesondere auch eine optimierte Kooperation mit dem Wichernheim und der Suchtberatung der Stadtmission.

Die Kosten für den Umzug und die höhere Miete in Höhe von – lt. Trägerangaben – rund 60.000 Euro im Jahr 2006 wurden vom Diakonischen Werk bzw. der Evangelischen Kirche in Heidelberg im Jahr 2006 aus Eigenmitteln zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Kosten für Miete und Nebenkosten betragen jährlich rund 13.000 Euro. Dieser Betrag kann dauerhaft nicht vollständig aus Eigenmitteln aufgebracht werden.

Im Haushaltsplan 2007 / 2008 ist eine Erhöhung der städtischen Förderung um 10.000 € bereits berücksichtigt.

Von durchschnittlich 3,5 bis 4 Besuchern im Jahr 2004 hat sich die Zahl der Besucher, die die **Tagesstätte von St. Thomas** besuchen im Jahr 2006 auf „nur“ 6 – 7 Personen je Öffnungstag erhöht. Der Zuschuss für die Tagesstätte von St. Thomas e. V. soll deshalb unverändert beibehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den jährlichen Zuschuss für die Tagesstätte des Diakonischen Werks Heidelberg um 10.000 Euro auf insgesamt 85.420 Euro zu erhöhen; der Zuschuss an die Tagesstätte St. Thomas soll unverändert 3.580 EURO betragen. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d. h. 40 v.H. im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt mit dem Diakonischen Werk Heidelberg und St. Thomas e.V. jeweils eine Vereinbarung abzuschließen, die die Leistungen der Tagesstätten und die finanziellen Gegenleistungen der Stadt regelt.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez.

Dr. Joachim Gerner